

Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ) Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Bürgerbeteiligung in den
Planfeststellungsverfahren
Schienenhinterlandanbindung
und
Fehmarnbelt-Tunnel

Rechtsanwältin Dr. Michéle John
Rechtsanwälte Günther Partnerschaft, Hamburg

FBQ Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Gliederung

1. Welche Konsequenzen hat das Ergebnis im **Raumordnungsverfahren** Schienenhinterlandanbindung FBQ für nachfolgende Verfahren?
2. Wie läuft das **Planfeststellungsverfahren** (PFV) zur **Schienenhinterlandanbindung** ab?
3. Warum sollten sich Bürger am PFV Schiene beteiligen?
4. Wie läuft das **Planfeststellungsverfahren** (PFV) zum **Tunnelbauwerk** ab?
5. Warum sollten sich Bürger am PFV Tunnel beteiligen?

FBQ Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Welche Konsequenzen hat das Ergebnis Raumordnungsverfahren Schienehinterlandanbindung FBQ? (1)

- Entfaltet keine unmittelbare Bindungswirkung gegenüber Vorhabenträger (DB AG)
- Ersetzt keine Genehmigung, Planfeststellung oder sonstige behördliche Entscheidung
- Keine Anfechtung des Ergebnisses unmittelbar möglich

FBQ Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Welche Konsequenzen hat das Ergebnis Raumordnungsverfahren Schienenhinterlandanbindung FBQ? (2)

- Allerdings in nachfolgenden Verfahren, insbesondere im Planfeststellungsverfahren, zu berücksichtigen (§ 15 Abs. 7 LaplaG n.F.; § 14b Abs. 2 LaplaG a.F.)
- Gerichtliche Überprüfung erst auf Ebene des Planfeststellungsverfahrens Schienenhinterlandanbindung
- D.h. inzidente gerichtliche Überprüfung des Raumordnungsverfahrens in der Klage gegen Planfeststellungsbeschluss zur Schienenhinterlandanbindung

FBQ Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Wie läuft das Planfeststellungsverfahren (PFV) zur Schienenhinterlandanbindung ab? (1)

- Planfeststellungsbehörde: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
- Abschnittsbildung – fünf Planfeststellungsabschnitte (z.B. Bad Schwartau bis südlich Neustadt)
- Amtliche Bekanntmachung beachten - Anstoßfunktion
- Auslegung in den betroffenen Städten / Gemeinden entlang der Schienenhinterlandanbindung
- Fristen beachten! Ausschlussfrist!
- Auslegung 1 Monat + 4 Wochen Einwendungsfrist

FBQ Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Wie läuft das Planfeststellungsverfahren zur Schienenhinterlandanbindung ab? (2)

- Erörterungstermin (nicht öffentlich)
- Erörterung mit allen Beteiligten (Vorhabenträger mit Gutachtern, Träger öffentlicher Belange, Private Betroffene)
- Protokoll
- Ggf. Planänderung → Auslegung / Einwendungen / Erörterung
- Planfeststellungsbeschluss
- Rechtsmittel → Eilantrag / Klage

FBQ Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Warum sollten sich Bürger am PFV Schiene beteiligen?

- Planfeststellungsbehörde muss öffentliche und private Belange umfassend ermitteln
- Abwägungsentscheidung
- Private Betroffenheit möglichst konkret beschreiben
- Planfeststellungsbeschluss hat enteignende Vorwirkung
- Sämtliche fristgemäßen Einwendungen sind zu berücksichtigen

FBQ Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Wie läuft das Planfeststellungsverfahren zum Tunnelbauwerk ab? (1)

- Kombiniertes Planfeststellungsverfahren nach AEG und FStrG
- Anhörungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Kiel
- Amtliche Bekanntmachung folgt in Kürze
- Auslegung in den betroffenen Städten / Gemeinden entlang der Schienenhinterlandanbindung (auch Gemeinde Ratekau)
- **Auslegung vom 05.05.2014 bis 05.06.2014**
- **Einwendungsfrist endet am 03.07.2014**
- Fristen beachten! Ausschlussfrist!

FBQ Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Wie läuft das Planfeststellungsverfahren zum Tunnelbauwerk ab? (2)

- Achtung: Einwendungen per E-Mail nicht rechtswirksam!
- Einwendungen bei der Gemeinde abgeben oder vorab per Fax an Anhörungsbehörde (Kopie für eigene Unterlagen)
- Erörterungstermin (nicht öffentlich)
- Protokoll
- Ggf. Planänderung → Auslegung / Einwendungen / Erörterung
- Planfeststellungsbeschluss
- Rechtsmittel → Eilantrag / Klage

FBQ Planfeststellungsverfahren Schiene / Tunnel

Warum sollten sich Bürger am PFV Tunnel beteiligen?

- PFV Tunnel hat Auswirkungen auf Schienenhinterlandanbindung – Voraussetzung für Güterverkehr auf der Schiene
- Planfeststellungsbehörde muss öffentliche und private Belange umfassend ermitteln
- Abwägungsentscheidung
- Private Betroffenheit möglichst konkret beschreiben
- Sämtliche Einwendungen / Stellungnahmen sind zu berücksichtigen

Rechtsanwälte Günther

Dr. Michéle John

Rechtsanwälte Günther
Mittelweg 150 20148 Hamburg
Tel. 040 – 278 494 - 0
Fax 040 – 278 494 - 99
E-Mail: post@rae-guenther.de
www.rae-guenther.de